

Wir stellen uns vor!

AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF
Franz-Kruckenbergr-Str. 2
69126 Heidelberg
Telefon:
06221 - 3390 - 0



Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Inhaltsverzeichnis

Wir informieren Sie gerne!	2
Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	5
Unterkunft und Verpflegung	5
Pflege und Betreuung	5
Leistungsentgelt	6
Kündigung	10
Ergebnisse der Qualitätsprüfungen	10
Informationen von A - Z	10
Ansprechpartner im Haus:	10
Hausleitung	10
Wohnbereichsleitung	10
Bewohnerbetreuung	10
Seelsorge	10
Heimbeirat	10
Bibliothek	10
Chemische Wäschereinigung	10
Einzugsermächtigung	10
Friseur	11
Fußpflege	11
Gottesdienst	11
Haftpflichtversicherung	11
Hausarzt	11
Mode / Schuhverkauf	11
Näharbeiten	11
Post	11
Physiotherapie	11
Restaurant	12
Rezeption	12
Sozialhilfe	12
Information Sozialhilfebeantragung	12
Letzter Wohnsitz vor Heimaufnahme im Stadtgebiet HD	12
Für Vollstationäre Pflege (Dauerpflege):	12
Für Kurzzeit- und Verhinderungspflege:	12
Letzter Wohnsitz im Landkreis Rhein-Neckar:	13
Telefon	13
Ummeldungen	13
Veranstaltungen:	13
Regelmäßige Veranstaltungen	13
Sonderveranstaltungen	13
Wäsche patchen	13
Wort zum Tag	13

Zusätzliche Betreuungsangebote	13
Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten	14
Umfang der Datenverarbeitung	14
Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):	14
Informationssammlung	14
Pflegeanamnese	14
Stammdaten	14
Biografische Daten	14
Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung	14
Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)	14
Recht auf Information und Auskunft	15
Recht auf Berichtigung und auf Löschung	15
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	15
Recht auf Datenübertragung	16
Widerspruchsrecht	16
Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde	16
Verantwortliche Stelle, örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r	16

Wir informieren Sie gerne!

Sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus interessieren.

Damit Sie sich einen Überblick über unser Haus verschaffen können, haben wir Ihnen diese Broschüre zusammengestellt.

Auf den Seiten 5 und 6 finden Sie in kurzer und übersichtlicher Darstellung die Informationen gem. den Vorgaben **§ 3 Wohn- und Betreuungsgesetz (WBVG)**.

Auf den Seiten 7 – 15 erhalten Sie weitergehende Informationen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich nach Terminvereinbarung oder telefonisch unter der Nummer 06221-3390-100 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Michael Jancik
Hausdirektor

Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Unterkunft und Verpflegung

Wir bieten 97 Einzel- und 5 Doppelzimmer, alle mit Dusche und WC an, die möbliert sind mit einem Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und zwei Stühlen. Gerne können sie, in Abstimmung mit uns, eigene Möbel mitbringen.

Des Weiteren finden sie vor:

- Telefonanschluss
- Hausnotrufanlage
- Satelliten – Rundfunk - / Fernsehanschluss

Daneben stehen ihnen folgende Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung im Haus zur Verfügung:

- Veranstaltungsraum
- Speiseraum
- Sitzecken
- Wohnzimmer
- Bibliothek
- Hauskapelle

Zu unserer Anlage gehört eine große Außenanlage mit Ruheplätzen.

Im Haus, oder in direkter Nachbarschaft finden Sie:

- Restaurant
- Arztpraxen
- Friseur
- Geschäfte des täglichen Bedarfs
- Banken, Post
- Mehrgenerationenhaus
- Haltestellen für Bus, Straßenbahn, S-Bahn

Pflege und Betreuung

Entsprechend der individuellen Erfordernisse im jeweiligen Pflegegrad werden die notwendigen Pflegeleistungen erbracht. Das geschieht auf der Grundlage unseres Pflegekonzeptes nach Monika Krohwinkel.

Inhalt der Pflegeleistungen sind erforderliche Hilfen bei:

- der Körperpflege
- der Ernährung
- der Förderung zum Erhalt der Mobilität, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege
- eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung wird, nach Bewilligung durch die Pflegekassen, angeboten.

Um die individuellen, erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, sind Sie aufgefordert, bei der Überprüfung und möglicher Weise Anpassung der Einstufung mitzuwirken.

Zusatzleistungen können je nach Wunsch über unsere Kooperationspartner ergänzend in Anspruch genommen werden und müssen gesondert vertraglich geregelt und finanziert werden.

Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.

In unserer Einrichtung können wir keine Pflege und Betreuung für Menschen mit folgenden Erkrankungen leisten, weil wir konzeptionell, personell oder baulich nicht darauf eingerichtet sind: Dauerbeatmung, Wachkoma, apallisches Syndrom, erkennbare Suizidgefahr.

**Informationsblatt über den Kostenanteil, welcher vom Bewohner zu tragen ist
 ab dem 01.01.2023**
Dauerpflege

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflegeleistung beträgt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 **1.508,83 €** monatlich bzw. **49,60 €** kalendertäglich.

Ab dem 01.01.2023 sind vom Bewohner folgende Eigenanteile am Heimentgelt/Monat (30,42 Tage) zu tragen:

Einzelzimmer

Pflege- grad	Pflege- vergüt- ung	Aus- bild- ungs- um- lage	Unter- kunft/ Ver- pflegun- g	In- vesti- tions- koste- n- anteil	Kosten je Tag	Gesamt- Kosten/ (30,42 Tage)	Leistungs- betrag der Pflege- kasse	Verbleibend er Eigenanteil Bewohner
	€	€	€	€	€	€	€	€
1	60,84	3,78	32,63	14,94	112,19	3.412,82	125,00	3.287,82
2	74,92	3,78	32,63	14,94	126,27	3.841,13	770,00	3.071,13
3	91,09	3,78	32,63	14,94	142,44	4.333,02	1.262,00	3.071,02
4	107,95	3,78	32,63	14,94	159,30	4.845,91	1.775,00	3.070,91
5	115,51	3,78	32,63	14,94	166,86	5.075,88	2.005,00	3.070,88

(gültig ab 01.01.2023)

Doppelzimmer

Pflege- grad	Pflege- vergüt- ung	Aus- bild- ungs- um- lage	Unter- kunft/ Ver- pflegun- g	In- vesti- tions- koste- n- anteil	Kosten je Tag	Gesamt- Kosten/ (30,42 Tage)	Leistungs- betrag der Pflege- kasse	Verbleibend er Eigenanteil Bewohner
	€	€	€	€	€	€	€	€
1	60,84	3,78	32,63	11,00	108,25	3.292,97	125,00	3.167,97
2	74,92	3,78	32,63	11,00	122,33	3.721,28	770,00	2.951,28
3	91,09	3,78	32,63	11,00	138,50	4.213,17	1.262,00	2.951,17
4	107,95	3,78	32,63	11,00	155,36	4.726,05	1.775,00	2.951,05
5	115,51	3,78	32,63	11,00	162,92	4.956,03	2.005,00	2.951,03

(gültig ab 01.01.2023)

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung § 43c SGB X
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG)

Leistungszuschlag der Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2022

Ab dem 1. Januar 2022 hat sich der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringert. Alle Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim und bezieht sich nur auf die vollstationäre Heimunterbringung.

Bei einer Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim:

- von bis zu 12 Monaten beträgt der Zuschlag 5 Prozent
- von mehr als 12 Monaten beträgt der Zuschlag 25 Prozent
- von mehr als 24 Monaten beträgt der Zuschlag 45 Prozent
- von mehr als 36 Monaten beträgt der Zuschlag 70 Prozent

des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Die rechtssichere Ermittlung der Höhe des Zuschlags auf Ihren Eigenanteil zum 1. Januar 2022 ist für die Pflegekassen und Heime mit einem hohen Aufwand verbunden, da beispielsweise auch ein Heimwechsel oder ein Kassenwechsel der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen sind.

Die Pflegekasse ermittelt die Höhe des individuellen Zuschlages und informiert schriftlich sowohl Bewohner (bzw. Betreuer / bevollmächtigte Angehörige) sowie die Pflegeeinrichtung. Sozialhilfeempfänger müssen die Mitteilung der Pflegekasse an das Sozialamt weiterleiten, damit das Sozialamt die Sozialhilfeleistungen entsprechend anpassen kann.

Auf Kenntnis dieser Grundlage wird der zu leistende Eigenanteil in der Heimkostenabrechnung für den jeweiligen Monat angepasst.

Diese Vorgehensweise wurde zwischen den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene abgestimmt.

Kurzzeitpflege

Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht längstens für 56 Tage, auf Verhinderungspflege für 42 Tage. Der Leistungsbetrag der Kasse für **Kurzzeitpflege** ist auf **1.774,- €** pro Jahr und für **Verhinderungspflege** auf **1.612,-€** pro Jahr für die Pflegegrade 2 - 5 beschränkt. Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen immer vom Bewohner selbst getragen werden.

Bei Kurzzeitpflege kann der Leistungsbetrag um bis zu 1.612,- € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf bis zu 3.386,- € im Kalenderjahr erhöht werden. Wird dies vollständig in Anspruch genommen, entfällt dann der Anspruch auf Verhinderungspflege.

Entgelte und Information über den Kostenanteil für Kurzzeitpflege:

Einzelzimmer

PG	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Pflegekasse je Tag	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Leistungsanspruch verbraucht in Tagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	60,84	3,78	32,63	14,94	112,19	2.468,18	-	-	2.468,18	-
2	74,92	3,78	32,63	14,94	126,27	2.777,94	1.731,40	78,70	1.046,54	22 Tage
3	91,09	3,78	32,63	14,94	142,44	2.563,92	1.707,66	94,87	856,26	18 Tage
4	107,95	3,78	32,63	14,94	159,30	2.389,50	1.675,95	111,73	713,55	15 Tage
5	115,51	3,78	32,63	14,94	166,86	2.336,04	1.670,06	119,29	665,98	14 Tage

(gültig ab 01.01.2023)

Doppelzimmer

PG	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Pflegekasse je Tag	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Leistungsanspruch verbraucht in Tagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	60,84	3,78	32,63	11,00	108,25	2.381,50	-	-	2.381,50	-
2	74,92	3,78	32,63	11,00	122,33	2.691,26	1.731,40	78,70	959,86	22 Tage
3	91,09	3,78	32,63	11,00	138,50	2.493,00	1.707,66	94,87	785,34	18 Tage
4	107,95	3,78	32,63	11,00	155,36	2.330,40	1.675,95	111,13	654,45	15 Tage
5	115,51	3,78	32,63	11,00	162,92	2.280,88	1.670,06	119,29	610,82	14 Tage

(gültig ab 01.01.2023)

Verhinderungspflege

Der Kostenanteil für Verhinderungspflege ist geringer, daher stehen bei maximaler Ausschöpfung geringfügig weniger Tage zur Verfügung, der vom Bewohner zu tragen ist bei:

Einzelzimmer

PG	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Pflegekasse je Tag	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Leistungsanspruch verbraucht in Tagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	60,84	3,78	32,63	14,94	112,19	2.243,80	-	-	2.243,80	
2	74,92	3,78	32,63	14,94	126,27	2.525,40	1.574,00	78,70	951,40	20 Tage
3	91,09	3,78	32,63	14,94	142,44	2.279,04	1.517,92	94,87	761,12	16 Tage
4	107,95	3,78	32,63	14,94	159,30	2.230,20	1.564,22	111,13	665,98	14 Tage
5	115,51	3,78	32,63	14,94	166,86	2.169,18	1.550,77	119,29	618,41	13 Tage

(gültig ab 01.01.2023)

Doppelzimmer

PG	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Pflegekasse je Tag	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Leistungsanspruch verbraucht in Tagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	60,84	3,78	32,63	11,00	108,25	2.165,00	-	-	2.165,00	
2	74,92	3,78	32,63	11,00	122,33	2.446,60	1.574,00	78,70	872,60	20 Tage
3	91,09	3,78	32,63	11,00	138,50	2.216,00	1.517,92	94,87	698,08	16 Tage
4	107,95	3,78	32,63	11,00	155,36	2.175,04	1.564,22	111,73	610,82	14 Tage
5	115,51	3,78	32,63	11,00	162,92	2.117,96	1.550,77	119,29	567,19	13 Tage

(gültig ab 01.01.2023)

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes wird schriftlich begründet. Des Weiteren bieten wir die Möglichkeit einer Einsicht in die Kalkulationsunterlagen.

Kündigung

Für die Kündigung des Heimvertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Nach § 8 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) liegt der Prüfbericht einer Qualitätsprüfung im Heimleiterbüro zur Einsichtnahme bereit.

Zukünftige Bewohner können zudem rechtzeitig vor Abschluss des Heimvertrages von ihrem Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichtes der Heimaufsicht Gebrauch machen.

Informationen von A - Z

Ansprechpartner im Haus:

Hausleitung

Hausdirektor: Herr Michael Jancik
Pflegedienstleiter: Herr Kurt Hofmann
Gesprächstermine mit der Hausleitung können über die Rezeption vereinbart werden.

Wohnbereichsleitung

Wohnbereich Neckartal: Frau Malgorzata Golek
Wohnbereich Bergstraße: Frau Ayfer Stienicka
Wohnbereich Königstuhl: Frau Susan Brecht
Ihre Wohnbereichsleitung ist die erste Ansprechpartnerin in allen Belangen.

Bewohnerbetreuung

Frau Ina Lebeda
Frau Renate König
weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Seelsorge

Herr Hans – Rudolf Münz

Heimbeirat

Frau Sabine Heim, 1. Vorsitzende

Bibliothek

Im Wohnbereich Bergstraße 1. OG im Zimmer 140 befindet sich eine Bibliothek, die von allen Bewohnern des Hauses besucht werden kann.

Chemische Wäschereinigung

Bei Bedarf einer chemischen Wäschereinigung von Kleidungsstücken wenden Sie sich bitte an die Wohnbereichsleitung.

Einzugsermächtigung

Für alle durch AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF gGmbH erbrachten Leistungen empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Friseur

Im Erdgeschoss unseres Hauses befindet sich ein Friseursalon. Das Friseurteam Koko ist Dienstag – Freitag von 09.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr für Sie da. Termine können unter Tel. 595 oder über die Wohnbereichsleitung vereinbart werden.

Fußpflege

Selbstverständlich haben Sie freie Behandlungswahl. Wir weisen auf die mit dem Hause zusammenarbeitende Frau Weber (Friseursalon Koko) Tel. 596 hin.

Gottesdienst

Evangelische Gottesdienste finden vierzehntägig sonntags um 10:00 Uhr in unserer Kapelle statt. Katholische Gottesdienste finden vierzehntägig dienstags um 16:00 Uhr in unserer Kapelle statt.

Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen. Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,00 € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.

Hausarzt

Selbstverständlich haben Sie im Haus freie Arztwahl. Sollten Sie keinen Hausarzt haben, weisen wir auf die Arztpraxis Dr. Hestermann Tel. 393232 im Erdgeschoss unseres Hauses hin.

Mode / Schuhverkauf

Ein Mode- und Schuhverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus ist eine Bestellung von Kleidung über „Mode Mobil“ möglich. Informationen erhalten Sie über Ihre Wohnbereichsleitung.

Näharbeiten

Sie haben die Möglichkeit, Kleidung über die Änderungsschneiderin Frau Hambrecht, Tel. 8943558, entgeltlich ändern zu lassen. Frau Hambrecht wird die Kleidung abholen und wieder bringen. Kleinere Mängel (z. B. Knöpfe annähen) können über unseren Hausservice ausgebessert werden.

Post

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich.

- a) Die Post soll im Bewohnerzimmer übergeben werden.
 - b) Die Post soll an der Rezeption bis zur Abholung durch den Bewohner / Angehörigen / Betreuer gelagert werden.
 - c) Die Post soll dem Angehörigen / Betreuer regelmäßig zugeschickt werden. Die Portogebühren werden in Rechnung gestellt.
- Briefmarken für abgehende Post können an der Rezeption gekauft werden. Briefe können an der Rezeption zum Versand abgegeben werden. Die Weiterleitung erfolgt in der Regel werktäglich am nächsten Morgen.

Physiotherapie

Selbstverständlich besteht freie Therapeutenwahl. Bei Bedarf weisen wir auf unseren Kooperationspartner „Feldhaus / Zettel“ Tel. 372912 hin.

Restaurant

Das Restaurant Kruckenbergs im Haus ist regelmäßig geöffnet (Öffnungszeiten siehe Aushang). Sie und Ihre Angehörigen sind hier herzlich willkommen.

Rezeption

Unsere Rezeption ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Sie da.
Am Wochenende ist die Rezeption ebenfalls geöffnet, samstags von 9:30 Uhr – 16:30 Uhr und sonntags sowie feiertags von 09:30 Uhr – 16:30 Uhr.
Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen in dieser Zeit telefonisch unter der Nummer 100.

Sozialhilfe

Information Sozialhilfebeantragung

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihrer zuständigen Sozialbehörde auf, falls Ihr Vermögen / Renteneinkünfte für die Deckung der monatlichen Heimkosten nicht ausreichen.

Leistungen vom Sozialamt werden nie rückwirkend bezahlt, frühestens ab Kenntnisnahme der Hilfebedürftigkeit (Sozialhilfeantrag). Die zuständige Sozialbehörde ist die Gemeinde des vor Heimaufnahme gemeldeten festen Wohnsitzes (Wohnheime, Altenheime zählen nicht als letzter Wohnsitz).

Letzter Wohnsitz vor Heimaufnahme im Stadtgebiet HD

Für Vollstationäre Pflege (Dauerpflege):

Stadt Heidelberg
Amt für Soziales und Senioren
Bergheimer Straße 155
69115 Heidelberg
Tel: 06221 58-37 010
Fax: 06221 58-38 900

Für Kurzzeit- und Verhinderungspflege:

Pflege STÜTZPUNKT
Dantestraße 7
69115 Heidelberg
Tel: 06221 58-38 390
Fax 06221 58-38 990

Letzter Wohnsitz im Landkreis Rhein-Neckar:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Sozialamt
Kurfürstenanlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Telefonzentrale 06221 522-0

Telefon

Ihr Zimmer ist mit einem Telefon ausgestattet, über das Sie den Schwesternruf auslösen und hausintern telefonieren können.
Das Telefon kann auch für Telefonate nach außen freigeschaltet werden. Die Preisliste ist beigelegt.

Ummeldungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, Ihren Umzug in den AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF dem Einwohnermeldeamt und der GEZ mitzuteilen.

Veranstaltungen

Regelmäßige Veranstaltungen

Eine Übersicht über regelmäßige Veranstaltungen können Sie dem „Blauen Brett“ auf Ihrem Wohnbereich entnehmen.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte werden am „blauen Brett“ auf Ihrem Wohnbereich rechtzeitig bekannt gemacht.
Hierzu sind Ihre Angehörigen / Betreuer jederzeit herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist ggf. vorher erforderlich.

Wäsche patchen

Um Verwechslungen der Wäsche zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Nachnamen und dem Namen der Einrichtung versehen werden. Wir bieten Ihnen diese Leistung über die Firma Textil Service Ilse kostenpflichtig an. Die Preisliste ist beigelegt. Die Abrechnung erfolgt über unsere Einrichtung.

Wort zum Tag

Von Montag – Freitag in der Zeit von 09:15 Uhr – 09:30 Uhr lesen wir in der Kapelle unseres Hauses ein Wort zum Tag. Sie können in der Kapelle daran teilnehmen. Es findet auch eine Übertragung auf die Wohnbereiche statt. Über Kanal 11 ihres Fernsehers ist die Übertragung zu empfangen.

Zusätzliche Betreuungsangebote

Über die Betreuung des Hauses hinaus können Sie zusätzliche Betreuung gegen Gebühr in Anspruch nehmen. Wir vermitteln gerne einen Kontakt zu unserem Kooperationspartner „Pflege Daheim“.

Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):

Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

Ressourcen / Problemerkfassung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- Pflegebericht
- Bewegungsplanung bei Bedarf
- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) ein-gesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder bestellte Sachverständige der Landesverbände der Pflegekassen können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.

Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz besteht die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personen-bezogenen Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD sind vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzregion Süd
Außenstelle Ulm
Hirschstraße 4, 89073 Ulm
T (0731) 14 05 93 - 0, F (0731) 14 05 93 - 20
sued@datenschutz.ekd.de

Verantwortliche Stelle, örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:
AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF
Per Mail: datenschutz.blh@agaplesion.de
per Telefon: 06221 – 319 1601

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:
Per Mail: datenschutz.blh@agaplesion.de
per Telefon: 06221 – 319 1601

Hinweis bei einer Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.